



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p. B. 41.20.1.

~~p. B. 72.9.15.1.(38)~~ WI/RRA

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, 20. August 1991

OG 21. Aug. 91 - 10

Stab der Gruppe für  
Generalstabsdienste  
Unterstab Front  
EIDGENÖSSISCHES  
MILITÄERDEPARTEMENT

3003 B e r n

Sehr geehrte Herren

Wir übermitteln Ihnen, wie bereits am 20. August angekündigt, im folgenden die Stellungnahme der Politischen Direktion des Departementes für auswärtige Angelegenheiten zur randvermerkten Verordnung.

Es werden folgende Vorbehalte angemeldet:

1. Fachtechnisch

Es ist erstaunlich, dass das EDA in einer Verordnung, die offensichtlich Auswirkungen auf internationaler Ebene hat, nicht erscheint.

2. Grundsätzlich

Schwerer wiegen die grundsätzlichen Vorbehalte. Sie sind folgender Natur:

Zu den organisatorischen Voraussetzungen für den allfälligen Truppeneinsatz für den Grenzpolizeidienst im Frieden gehören auch internationale Kontakte, namentlich um eine gewisse Abstimmung zu erzielen. Denn offensichtlich läuft ein isoliertes Vorgehen der Schweiz gegen die gegenwärtigen Anstrengungen im Asyl-/Flüchtlingbereich auf europäischer Ebene (Schengen, Erstasylabkommen). Wir schlagen daher vor, dass der Aspekt der internationalen Koordination auch in der Verordnung erwähnt wird. Denn es ist nicht zu übersehen, dass das vorgeschlagene Vorgehen den Eindruck erweckt,



- 2 -

dass die Schweiz die Oeffnung ihrer Aussenpolitik nicht ernst nimmt. In einem Zeitpunkt, in welchem sich die Migrationsprobleme europaweit stellen, scheint die Schweiz einen Weg zu bevorzugen, der einer Abkapselung gleichkommt. Gefragt ist dagegen, ein von mehr Offenheit geprägtes und koordiniertes Vorgehen.

Mit freundlichen Grüssen

POLITISCHE DIREKTION



K. Jacobi, Staatssekretär

Kopie an: - WER

- SIN

- GRN

- WOK

- WI

06 21. Aug 91 - 10

B.41.20.1 -WHT/SV

Bern, den 12. August 1991

Originaldirektweg geleitet

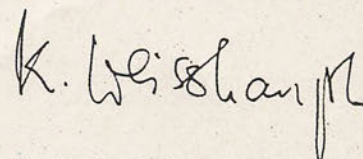
N O T I Z   A N  
HERRN STAATSSSEKRETAER JACOBI

---

Wir ersuchen Sie um die Unterschrift zur beiliegenden Stellungnahme des Departementes.

Sie ist inhaltlich identisch mit der von Ihnen unterzeichneten Stellungnahme der Politischen Direktion. Die Direktion für Völkerrecht hat aus juristischer und fachtechnischer Sicht keine weiteren Bemerkungen angebracht.

KOORDINATOR FUER INTERNA-  
TIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK  
i.A.



K. Weisshaupt

(Unterschriebenes Original bitte an uns zurück).



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.B.41.20.1 - <sup>W1</sup>WHT/SV  
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, den <sup>20</sup>13. August 1991

Stab der Gruppe für  
Generalstabsdienste  
Unterstab Front  
EIDGENÖSSISCHES  
MILITÄRDEPARTEMENT

3003 B E R N

- Verordnung über den Truppeneinsatz für  
den Grenzpolizeidienst im Frieden (VGD)
- Vernehmlassung zum Entwurf vom 13.6.1991

Sehr geehrte Herren,

Wir übermitteln Ihnen im folgenden die Stellungnahme des Departementes für auswärtige Angelegenheiten zur randvermerkten Verordnung.

Es werden grundsätzliche Vorbehalte angemeldet:

1. Fachtechnisch

Der Verordnungsentwurf enthält folgenden Mangel: Mit keinem Wort wird auf die internationale Koordination eingegangen, was ein wichtiges Element ist. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass das EDA in einer Verordnung nicht erscheint, deren Auswirkungen im Aussenbereich offensichtlich sind.

2. Grundsätzlich

Schwerer wiegen die grundsätzlichen Vorbehalte. Sie sind folgender Natur:

- a) International läuft ein allfälliger, isoliert schweizerischer Truppeneinsatz den gegenwärtigen Anstrengungen im Asyl-/Flüchtlingsbereich auf europäischer Ebene (Schengen, Erstasylabkommen) diametral entgegen.

Falls irgendeinmal das normale Dispositiv (Grenzschutz und/oder interne Massnahmen) gegen einen Flüchtlingsstrom nicht mehr ausreichen sollte, ist nur ein international abgestimmtes Vorgehen denkbar.

- b) Ein Truppeneinsatz steht unseres Erachtens im Gegensatz zum Geist der Pariser Charta und der KSZE im allgemeinen und passt zudem schlecht ins Bild eines sich öffnenden Europas.
- c) Die Vorlage ist durch die Zeitumstände nicht gerechtfertigt. Falls einmal ein solcher Truppeneinsatz, international koordiniert, nötig werden sollte, könnte er ad hoc organisiert werden. In diesem Zusammenhang wären die von der Kommission Leuba gemachten Vorschläge zum international koordinierten Vorgehen der Schweiz (Zwischenbericht vom 21.6.91 an BR Koller der Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle) auf ihre rasche Durchführbarkeit zu prüfen.
- d) Das vorgeschlagene Vorgehen erweckt den Eindruck, dass die Schweiz die Oeffnung ihrer Aussenpolitik nicht ernst nimmt. In einem Zeitpunkt, in welchem sich die Migrationsprobleme europaweit stellen, scheint sich die Schweiz eigenwillig abzukapseln und eine Igelstellung einzunehmen. Gefragt ist dagegen, ein von Offenheit geprägtes und koordiniertes Vorgehen.

### 3. Antrag

Aus den dargelegten Gründen schlagen wir vor, die Ausarbeitung der Verordnung, wie sie im Entwurf vorliegt, einzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

POLITISCHE DIREKTION

K. Jacobi, Staatssekretär